

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 Finanzen
 Himmelpfortgasse 4 - 8
 1015 Wien

Beilagen

LAD-VD-3010/132

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

61.2102/24-II/11/87 Dr. Wagner

2197

6. Okt. 1987

Betreff

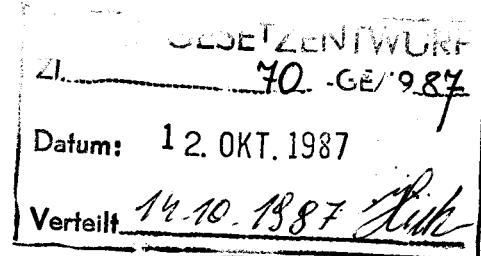
Entwurf von Bundesgesetzen zur Schaffung der finanziellen
 Voraussetzung zur Übertragung der Wohnbauförderung an die Länder

Die NÖ Landesregierung erhebt gegen den Entwurf eines
 Bundesgesetzes mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das
 Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz
 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das
 Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie
 das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das
 Bundesgesetz vom 24.11.1972, BGBl.Nr. 443/1972, aufgehoben wird
 keine Einwendungen grundsätzlicher Natur.

Die NÖ Landesregierung meldet jedoch Vorbehalte hinsichtlich der
 Einstellung des im Wohnhaussanierungsgesetz vorgesehenen
 Bundesbeitrages zur Wohnhaussanierung zum 31.12.1987 und der
 Reduzierung der Beihilfen zu den Prämien der Hagelversicherung
 an.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
 dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
 Ludwig
 Landeshauptmann



Pr. Gömpfer

- 2 -

LAD-VD-3010/132

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

